



VERWALTUNG / POLITIK

Unwetter Bernd - Hilfe für Unternehmen

Unwetter "Bernd" hat den Rhein-Sieg-Kreis hart getroffen. An dieser Stelle haben wir Hilfsmöglichkeiten und -angebote für von der Hochwasserkatastrophe betroffene Unternehmen zusammengestellt.

Katastrophenerlass und Informationen zu steuerlichen Regelungen

Durch den vom Land NRW in Kraft gesetzten Katastrophenerlass ermöglicht die Finanzverwaltung NRW über 30 steuerliche Unterstützungsmaßnahmen. Dazu gehören unter anderem Sonderabschreibungsmöglichkeiten für den Wiederaufbau, Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung und für die Beseitigung von Schäden an eigengenutztem Wohneigentum. Diese können als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden.

Zusätzlich sind die Finanzämter angehalten, den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere durch die Stundung von Steuern und die Herabsetzung von Vorauszahlungen entgegenzukommen.

Der Katastrophenerlass NRW und die einzelnen steuerlichen Maßnahmen sind hier abrufbar:

 [Finanzverwaltung NRW](#)

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2021-07-16_katastrophenerlass.pdf

Zinsfreie Sonderkreditprogramme

Die **Kreissparkasse Köln** und die **Sparkasse KölnBonn** haben zinsfreie Sofortkreditprogramme für Firmenkunden aufgelegt.

Das Programm der Kreissparkasse Köln für Firmenkunden hat ein Volumen von 25 Millionen Euro. Möglich sind Kreditbeträge zwischen 5.000 und 80.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten. Diese werden zinslos zur Verfügung gestellt.

Das Sonderkreditprogramm der Sparkasse KölnBonn ist ebenfalls zinslos. Es sind Darlehensbeträge von 2.5000 bis 80.000 Euro möglich bei einer Laufzeit von 12 bis 120 Monaten.

Die **VR-Bank Rhein-Sieg** hat ein zinsgünstiges Sofortkreditprogramm aufgelegt. Es können bis zu 20.000 Euro an Sofort-Liquiditätshilfen abgerufen werden. Der Zinssatz beträgt 2,5 Prozent bei einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren. Hinweis: Die Beantragung muss bis 22. Juli 2021 erfolgen.

Die **NRW.Bank** hat in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen den NRW.BANK.Universalkredit umgestaltet. Es können Darlehen mit einem Zinssatz ab 0,01 Prozent und Höchstbeträgen von in der Regel bis 2 Millionen Euro bei Laufzeitvarianten bis 10 Jahre abgerufen werden.

Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bietet die **KfW Bank** Kredite mit einem

Signalzins von 1 Prozent zur Behebung von Hochwasserschäden an. Das Maßnahmenpaket beträgt zunächst insgesamt 100 Millionen Euro. Hierzu stehen der KfW-Unternehmerkredit sowie der ERP-Gründerkredit zur Verfügung. Unternehmen, die bereits KfW- und ERP-Kredite in Anspruch nehmen, können über ihre Hausbank die vorübergehende Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen beantragen. Die in diesen Programmen bestehenden Möglichkeiten der Haftungsfreistellung für die Hausbanken gelten auch hier.

Hier geht's zu den Sonderkreditprogrammen

 [Kreissparkasse Köln](#)

(<https://www.ksk-koeln.de/de/home/aktionen/informationen-hochwasser.html?n=true&stref=opener>)

 [Sparkasse KölnBonn](#)

(https://www.sparkasse-koeln-bonn.de/de/home/aktionen/Sofortkredit_Starkregen.html?aff=PK_HP_Op_Hochwasser_2021&n=true&stref=opener)

 [VR-Bank Rhein-Sieg](#)

(<https://www.vrbankrheinsieg.de/wir-fuer-sie/pressemitteilungen/presse-2021/zweites-quartal/Hilfe-fuer-Unwetteropfer.html>)

 [NRW.Bank](#)

(<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/unwetter-hilfe/>)

 [KfW Bank](#)

(https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_132672.html)

Versicherungen

Die aktuellen Starkregenereignisse verursachen Schäden an Immobilien, Geschäftsräumen, Betriebseinrichtungen, Vorräten und Waren. Sind die ersten Schäden gesichtet, stellt sich schnell die Frage, was über die abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist. Überschwemmungen zählen zu den sogenannten „Elementarschäden“. Gemeinsam mit ihrem Versicherungsunternehmen sollten betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer erörtern, inwiefern die abgeschlossenen Versicherungsverträge Bausteine zur Absicherung von Elementarschäden enthalten. Dies kann folgende Versicherungen betreffen:

- Geschäftsgebäudeversicherung für den Betrieb bzw. die Geschäftsräume
- Geschäftsinhaltsversicherung für Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte
- Betriebsunterbrechungsversicherung für den Betriebsstillstand nach dem Schadenseintritt durch defekte Maschinen, unnutzbare Räumlichkeiten etc.
- Mietverlustversicherung für Miet- oder Pachtausfall

Der GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. - informiert hier, inwieweit Schäden durch Naturgefahren versichert sind:

 [Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
\(<https://www.gdv.de/de/themen/news/so-sind-schaeden-durch-naturgefahren-versichert-11000>\)](https://www.gdv.de/de/themen/news/so-sind-schaeden-durch-naturgefahren-versichert-11000)

Überregionales Sachverständigenverzeichnis

Die Begutachtung der Hochwasserschäden sollte grundsätzlich in Abstimmung mit der jeweiligen Versicherung erfolgen. So wird unter anderen sichergestellt,

dass die Kosten der Begutachtung von der Versicherung getragen werden und das Gutachten von der Versicherung akzeptiert wird. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schäden an Gebäuden oder Gründungsschäden hin. Diese haben ihre besondere Sachkunde auf ihren Bestellsgebieten nachgewiesen.

Hier gelangen Sie zum überregionalen Sachverständigenverzeichnis:

 [Bundesweites Sachverständigenverzeichnis der IHK](#)

(<https://svv.ihk.de/content/home/home.ihk>)

Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe

Arbeitsausfälle, die aufgrund des Hochwassers eintreten, beruhen auf einem unabwendbaren Ereignis. Die Einführung von Kurzarbeit und damit die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld kommt u.a. aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses in Betracht.

Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg berät Sie hierzu. Arbeitgeber der Region erreichen die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg montags bis freitags von 08:00 - 18:00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 0800 45555-20.

Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie hier:

 [Agentur für Arbeit](#)

(<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>)

Soforthilfe für vom Unwetter betroffene

Unternehmen

Informationen zu den Soforthilfen der Bundes- und Landesregierung können Sie hier abrufen:

→ [Unwetter Bernd - Finanzielle Soforthilfen für Betroffene](#)
([/verwaltung-politik/aktuelle-themen/fluthilfe2021.php](#))

Anschrift und Erreichbarkeit



Wirtschaftsförderung/Tourismus/ /Verwaltung

Ort

Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

[📍 Karte öffnen \(Google Maps\)](#)

(<https://www.google.com/maps/search/?api=1&query=Kaiser-Wilhelm-Platz+1%2C53721+Siegburg%2CDeutschland>)

[📍 ÖPNV-Verbindung](#)

(https://www.vrsinfo.de/fahrplan/fahrplanauskunft.html?tx_vrsinfo_pi_connection%2C+53721+Siegburg)

Postanschrift

Rhein-Sieg-Kreis
Postfach 1551
53705 Siegburg

Erreichbarkeit

- Barrierefreier Zugang
- WC

Zeiten

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 13:45
Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 13:45
Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

SIE BEFINDEN SICH HIER:

STARTSEITE – VERWALTUNG / POLITIK

– UNWETTER BERND - HILFE FÜR UNTERNEHMEN

Erläuterungen und Hinweise

KONTAKT

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 130

Fax: 02241 132179

E-Mail: » kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

SERVICE

Impressum

(/impressum.php)

Datenschutzerklärung

(/datenschutz.php)

Elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung

(/elektronische-kommunikation-mit-der-kreisverwaltung.php)

Öffnungszeiten

(/oeffnungszeiten.php)

COPYRIGHT 2021 RHEIN-SIEG-KREIS